



STADT VISSELHÖVEDE
DIE BÜRGERMEISTERIN

Sitzungsvorlage

Lfd. Nr.: 093-2013
Sachbearbeiter/in: Günter Claus Az.: 2/202.512
Datum: 25.04.2013

(X) Presse – Erst ab Sitzungstermin zur Veröffentlichung freigegeben

A u s s c h u s s / G r e m i u m	Beratung	Datum	Abstimmung:	Z
Finanzausschuss	öffentlich	29.05.2013		
Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich	11.06.2013		
Rat	öffentlich	13.06.2013		

Tagesordnungspunkt: a) Vorlage der Jahresrechnung 2010 sowie des
Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsamtes
b) Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2010

Beschlussvorschlag: a) Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes
des Landkreises Rotenburg (Wümme) über die
Prüfung der Jahresrechnung der Stadt Visselhövede
für das Haushaltsjahr 2010 wird zur Kenntnis
genommen.
b) Die von der Bürgermeisterin festgestellte und durch
das Rechnungsprüfungsamt geprüfte
Jahresrechnung der Stadt Visselhövede für das Jahr
2010 wird entgegen genommen und beschlossen.

Sachverhalt:

Nach Feststellung der Vollständigkeit und Richtigkeit durch die Bürgermeisterin prüfte das Rechnungsprüfungsamt die Jahresrechnung 2010 im Mai 2012. Den Prüfungsbericht vom 07.01.2013 für das vorgenannte Haushaltsjahr hat das Rechnungsprüfungsamt mit folgender Schlussbemerkung versehen:

Die Jahresrechnung 2010 wurde bestimmungsgemäß geprüft. Die Ergebnisse sind richtig ermittelt worden. Der Jahresrechnung sind die in § 40 Abs. 2 GemHVO vorgeschriebenen Anlagen beigefügt.

Der Haushaltsplan ist im Wesentlichen eingehalten worden. Soweit über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben entstanden sind, wurden diese unter Beachtung von § 89 NGO geleistet.

Die einzelnen Rechnungsbeträge waren sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt, soweit sich aus diesem Bericht Gegenteiliges nicht ergibt.

Der vollständige Prüfungsbericht kann im Rathaus, Zimmer E 06 eingesehen werden.
Zu den zwei Prüfungsmerkungen gebe ich folgende Stellungnahmen ab:

1. Schullastenausgleich

Die Kostenübersicht der Stadt Visselhövede für 2010 ist – wie schon im Vorjahr – übersichtlich und nachvollziehbar aufgebaut. Die darin enthaltenen Ausgaben und

Einnahmen sind richtig den einzelnen Kostengruppen zugeordnet worden. Darin sind – und das wird der Organisationsstruktur der Stadtverwaltung (3 Ämter mit jeweils mehreren (Fach-)Bereichen) zugeschrieben - unter Ziffer 5 die Personalausgaben aufgeführt, die für das Schulverwaltungspersonal des Schulträgers aufgewendet worden sind.

Allerdings bleibt hier unklar und das wird, weil es nicht belegt werden konnte, angezweifelt, dass es sich hier (bei Ziffer 6) tatsächlich um Kosten für das Verwaltungspersonal des Schulträgers handelt, soweit ihm die unmittelbare Verwaltung der betroffenen Schulen obliegt. Zumindest was den auf den Bauhofleiter entfallenden Kostenanteil angeht, wird das Kriterium „unmittelbare Verwaltung der Schule“ nicht als erfüllt angesehen. Diese Kostenanteile sind nicht zuweisungsfähig. Darüber hinaus werden unter Ziffer 5 auch noch die Verrechnungssätze, mit denen die Bauhofleistungen berechnet werden, nach den ortsüblich durchschnittlichen Handwerkerstundensätzen festgesetzt. Dieser Kostensatz ist somit rein fiktiv und stellt die tatsächliche Ausgabenhöhe der Schulen in Visselhövede nicht wirklich dar. Auch diese Kostenanteile sind nicht zuweisungsfähig.

Hier ließe sich insoweit Abhilfe schaffen, indem die Leistungen des Bauhofes (Personal-, Maschinen- und Geräteinsatz) genau kalkuliert und durch Arbeitsnachweise für alle Dienststellen belegt würden. Da es sich dabei um Dienstleistungen für die einzelnen Dienststellen handeln würde, wären diese Kosten nicht unter Ziffer 5, sondern als Grundstücks- und/ oder Gebäudeunterhaltungskosten unter Ziffer 1 nachzuweisen. Sie wären dann aber auf jeden Fall zuweisungsfähig.

Stellungnahme

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und zukünftig umgesetzt.

2. Prüfungsbemerkungen für den Baubereich

Prüfungsauftrag und Rechtsgrundlagen (nationaler Bereich)

Gem. § 155 NKomVG¹ umfasst die Rechnungsprüfung unter anderem die Prüfung der Kassenvorgänge und der Belege sowie die Prüfung von Vergaben vor Auftragserteilung.

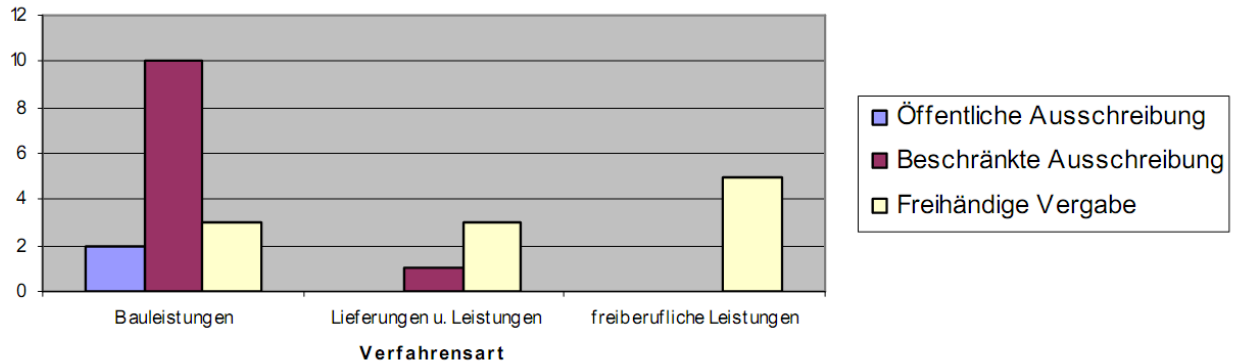
Laut Rundschreiben des Oberkreisdirektors vom 02..12.1981, zuletzt geändert mit Schreiben vom 04.12.2008 sind Vergabeverfahren für Bauleistungen ab einem Auftragswert vom 50.000,- € brutto und Vergaben für Leistungen und freiberufliche Leistungen ab einem Auftragswert von 20.000,- € brutto dem Rechnungsprüfungsamt vor Auftragserteilung zur Prüfung vorzulegen.

Der öffentliche Auftraggeber ist gem. § 26a GemHKVO² verpflichtet, vor Abschluss von Verträgen über Lieferungen und Leistungen eine öffentliche Ausschreibung durchzuführen, wenn nicht die Natur der Geschäfte oder besondere Umstände eine Ausnahme rechtfertigen. Der Abschluss von Verträgen über Bauleistungen, Lieferungen oder Dienstleistungen hat auf Grundlage der VOB/A³ und VOL/A⁴ zu erfolgen. Des Weiteren ist bei der Vergabe von Bauleistungen das LVergabeG⁵ anzuwenden.

Geprüfte Vergabeverfahren vor Auftragserteilung

Es wurden dem Rechnungsprüfungsamt 24 Vergabeverfahren vor Auftragserteilung zur Prüfung vorgelegt.¹

Vergabeverfahren



Bei drei Verfahren wurden durch das Rechnungsprüfungsamt Unterlagen nachgefordert. Zwei Vergabeverfahren wurden aufgehoben, da sie nicht dem öffentlichen Vergaberecht entsprachen.

-
- 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
 - 2 Gemeindehaushalts- und kassenverordnung
 - 3 Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen, Teil A, 2009
 - 4 Vergabe- und Vertragsordnung für Lieferungen und Leistungen, Teil A, 2009
 - 5 Landesvergabegesetz, Stand 01.03.2012

Prüfung von Baumaßnahmen

Prüfungszeitraum

Die o. a. Prüfung wurde mit Unterbrechungen in der Zeit vom 20.06. bis 15.08.2012 durchgeführt. Zwei Wochen vor diesem Termin wurde das zuständige Fachamt über die zu prüfenden Maßnahmen und erforderlichen Unterlagen informiert.

Geprüfte Maßnahmen

Im Rahmen einer Stichprobe wurde die Abwicklung von drei Baumaßnahmen auf Einhaltung des öffentlichen Vertragsrechts für Bauleistungen sowie die Durchführung der Vergabeverfahren geprüft, sofern diese nicht bereits vor Auftragserteilung dem Rechnungsprüfungsamt vorgelegen haben. Des Weiteren wurde die Aktenführung auf Übersichtlichkeit und Vollständigkeit geprüft.

Vergabeverfahren

Die Vergabeverfahren wurden aufgrund der Höhe der Auftragssumme (> 50.000,- €) bereits vor der Zuschlagserteilung durch das Rechnungsprüfungsamt geprüft. Es hatten sich keine Beanstandungen ergeben.

Bauabwicklung

Bei einer Maßnahme wurden Stundenlohnarbeiten nicht korrekt abgerechnet, dadurch hat sich eine Überzahlung in Höhe von 169,69 € ergeben. Der Betrag ist zurückzufordern.

Anmerkung: Laut Aussage des Bauamtes wurde die Firma im Zeitraum der Berichterstellung aufgefordert, den Betrag zurückzuzahlen.

Bei einer Schlussrechnung wurde kein Sicherheitseinbehalt abgezogen, obwohl dies in den Vertragsbedingungen vereinbart war. Es ist nicht dokumentiert, warum von den vereinbarten Vertragsbedingungen abgewichen oder ob eine Bürgschaft vorlegt wurde.

Aktenführung

Die vorgelegten Akten waren nicht einheitlich und strukturiert geführt. Durch das tlw. große Volumen der abgehefteten Unterlagen ist eine Suche nach einem bestimmten Vorgang mit großem Aufwand verbunden.

Anmerkung: Laut Aussage des Bauamtes wurde zwischenzeitlich eine einheitliche und übersichtliche Aktenordnung eingeführt.

Stellungnahme

Die Anzahl von Vergabeverfahren in Visselhövede hat sich in den letzten Jahren deutlich erhöht. Aufgrund der komplizierten und ständig wechselnden vergaberechtlichen Vorschriften werden regelmäßig Mitarbeiter/innen des Bau- und Umweltamtes geschult. Sobald vergaberechtliche Fragen in den Ausschreibungsverfahren auftreten, werden diese in Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises geklärt. Das RPA attestiert dem Bau- und Umweltamt eine gute, rechtssichere Bearbeitung vergaberechtlicher Fälle.

Alle Bauunterlagen für die einzelnen Baumaßnahmen werden inzwischen einheitlich, schematisch strukturiert geführt, so dass alle erforderlichen Unterlagen unmittelbar aufgefunden werden können. Es ist daher davon auszugehen, dass bei künftigen Prüfungen diesbezüglich keine Schwierigkeiten mehr auftreten sollten.

Die Kommunalaufsicht fordert zu den Prüfungsbemerkungen keine Stellungnahmen.

Im Auftrage

Rüdiger Schlender
Stv. Amtsleiter

Zur Beratung freigegeben

Franka Strehse
Bürgermeisterin